

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 101/23

Augsburg, 25.10.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 16.12.2024	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Rommelsried

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Rommelsried	278	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Gemeindeteile	0,0340	373
5	Rommelsried	300	Waldfläche	Gemeindeteile	0,0070	373
6	Rommelsried	305	Waldfläche	Gemeindeteile	0,0140	373
7	Rommelsried	111/28	Waldfläche	Schobersberg	0,0410	373

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- 340 m² große Waldfläche, ca. 200m östlich von Rommelsried
- 186 m² Gehölz, lückige Bestockung aus Aspen (ca. 40 Jahre alt)
- 154 m² Forstwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 740,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- 70 m² Forstwirtschaftsfläche, ca. 500m östlich von Rommelsried
- lichte Bestockung aus Aspen (ca. 40 Jahre alt);

Verkehrswert: 210,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

140 m² Forstwirtschaftsfläche, ca. 500m östlich von Rommelsried
volle Bestockung aus Aspen, Eichen, Fichten (ca. 40 Jahre alt);

Verkehrswert: 470,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

410 m² Forstwirtschaftsfläche, nahe des südwestlichen Ortsrands von Rommelsried
vereinzelte Bestockung aus Aspen und Eichen (ca. 30 Jahre alt);

Verkehrswert: 580,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wichtiger Hinweis:

**Die laufenden Nummern 1, 2 und 3 des Verfahrens K 101/23 werden am
18.12.2024 um 09:30 versteigert.**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-